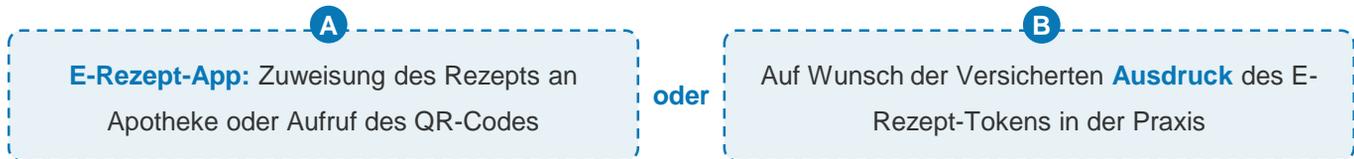


E-Rezept für Privatversicherte

Das E-Rezept bietet Privatversicherten eine Reihe von Vorteilen gegenüber dem klassischen Papierrezept: E-Rezepte lassen sich komfortabel digital einlösen, Wege zur Praxis bei Folgerezepten können eingespart und Kostenbelege leichter bei der Krankenversicherung eingereicht werden. Das E-Rezept ist für Privatversicherte freiwillig. Der Aufbau und die Erstellung von E-Rezepten für Privatversicherte und gesetzlich Versicherte ist gleich.

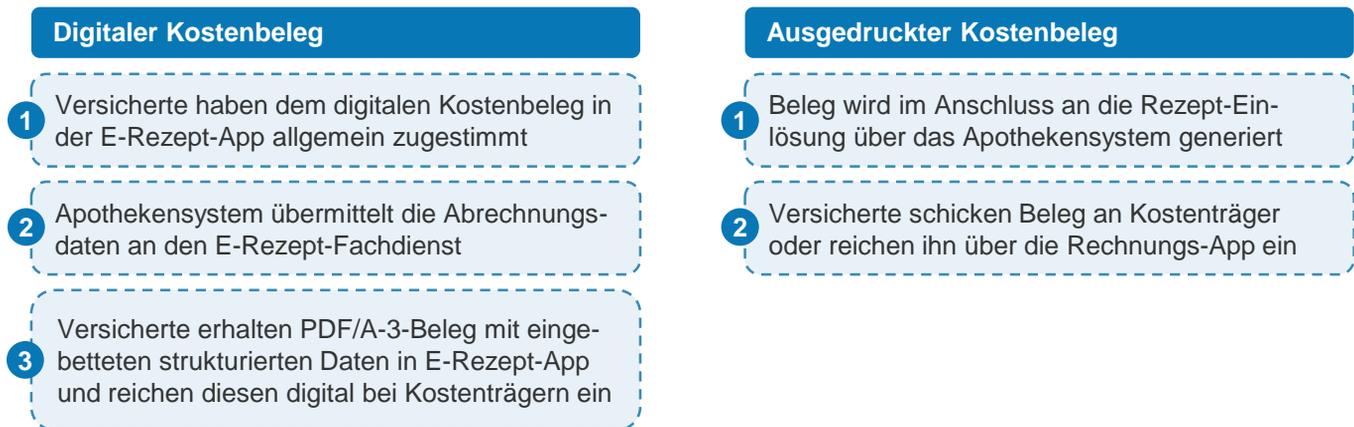
Einlösen von E-Rezepten durch Privatversicherte

Privatversicherte besitzen keine elektronische Gesundheitskarte. Das Einlösen von E-Rezepten kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:



Ausstellen von Kostenbelegen für Privatversicherte

Im Anschluss an die Bezahlung in der Apotheke benötigen Privatversicherte einen Kostenbeleg, den sie bei ihrem Kostenträger einreichen können.



Häufig gestellte Fragen

Unterstützen bereits alle Apothekensysteme beide Arten des Kostenbelegs?

Die meisten Apothekensysteme bieten bereits die Möglichkeit, einen Kostenbeleg auszudrucken. Der digitale Kostenbeleg ist bei vielen Anbietern in der Umsetzung.

Kann der Kostenbeleg auch für gesetzlich Versicherte ausgestellt werden, die privat zusatzversichert sind?

Nein, der PKV-Kostenbeleg lässt sich nur für PKV-Vollversicherte ausstellen. Gesetzlich Versicherten, die einen Beleg zum Einreichen benötigen, ist ein Nachweisdatensatz-15a auszustellen.

Können Privatversicherte E-Rezepte auch mit Hilfe der Gesundheitskarte einlösen?

Da keine elektronischen Gesundheitskarten an Privatversicherte ausgegeben werden, ist für sie das Einlösen von Rezepten mit der eGK nicht möglich.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website